

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0076/2014/BV

Datum:
03.03.2014

Federführung:
Dezernat II, Amt für Liegenschaften

Beteiligung:

Betreff:

**Barrierefreies Bauen in Heidelberg,
Grundsatzbeschluss**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. April 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	18.03.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	02.04.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.04.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 02 genannten Grundsätze zum barrierefreien Bauen in Heidelberg.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Einnahmen:	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Um den freien Zugang der baulich gestalteten Umwelt für Menschen mit Behinderung, ältere Menschen und Personen mit Kleinkindern zu gewährleisten, soll der Grundsatzbeschluss zum barrierefreien Bauen in Heidelberg von 1995 aktualisiert, präzisiert und praktikabler gemacht werden.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 18.03.2014

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.04.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.04.2014

4.1 **Barrierefreies Bauen in Heidelberg, Grundsatzbeschluss** Beschlussvorlage 0076/2014/BV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf eine fehlerhafte Formulierung in der Vorlage hin. Das auf Seite 3.1 im letzten Absatz verwendete Wort „meist“ sei durch das Wort „nicht“ zu ersetzen.

Korrekterweise laute der Satz dann:

„Grundsätzlich ist bei städtischen Vorhaben in Hochbau- und Verkehrsbereich der Aufwand einer barrierefreien Gestaltung **nicht** im Vornhinein klar zu beziffern.“

Da es seitens der Stadträte und Stadträtinnen keinen Aussprachebedarf gibt, stellt er den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 02 genannten Grundsätze zum barrierefreien Bauen in Heidelberg.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 10.04.2014

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Barrierefreiheit bezeichnet in unserem Sprachgebrauch die Gestaltung der baulichen Umwelt in der Weise, dass sie von Menschen mit Behinderung in derselben Weise genutzt werden kann wie von Menschen ohne Behinderung.

Im weiteren Sinne zielt die Barrierefreiheit auch darauf, dass nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern auch ältere Menschen und Personen mit Kleinkindern in die frei zugängliche Nutzung der baulich gestalteten Umwelt einbezogen werden.

Bedingt durch den demografischen Wandel gewinnt dieses Thema mehr denn je und in allen Lebensbereichen an Bedeutung. Prognosen des Statistischen Bundesamtes nach wird sich zum Beispiel die Zahl der 80jährigen und Älteren bis ins Jahr 2050 nahezu verdreifachen.

Der Gemeinderat hat bereits im September 1995 einen Grundsatzbeschluss zum barrierefreien Bauen in Heidelberg gefasst (DS: 537/1995), der in der Anlage 01 nochmals beigefügt ist.

Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass der Grundsatzbeschluss nicht in allen Punkten den Belangen der Praxis entspricht.

Beispielsweise kann die Stadt als Baugenehmigungsbehörde lediglich die Umsetzung der von der Landesbauordnung (LBO) als technische Baubestimmungen in Bezug genommenen DIN-Normen von privaten Bauherren verlangen, das sind jedoch nicht alle DIN-Normen, die sich mit Barrierefreiheit beschäftigen.

Inzwischen sind die im Grundsatzbeschluss von 1995 genannten DIN-Normen zudem auch aktualisiert worden.

Auch wenn in vielen Bereichen der Verwaltung die Prinzipien der Barrierefreiheit mittlerweile wichtiger Bestandteil von Entscheidungsfindungen und Projektplanungen sind, halten es sowohl der Beirat von Menschen mit Behinderung (bmb) als auch die Verwaltung für wichtig, den Beschluss von 1995 zu aktualisieren, zu präzisieren und praktikabler zu machen.

Deshalb haben Vertreter/innen von bmb und Verwaltung in gemeinsamen Sitzungen die in Anlage 02 enthaltenden Grundsätze zum barrierefreien Bauen in Heidelberg formuliert.

Grundsätzlich ist bei städtischen Vorhaben im Hochbau- und Verkehrsbereich der Aufwand aufgrund einer barrierefreien Gestaltung meist im Vornhinein immer klar zu beziffern. In Einzelfällen, wie zum Beispiel Platzgestaltungen, sind die Kosten ohne Planung nicht bezifferbar und vom Umfang der Maßnahme abhängig.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL10	+	Barrierefrei bauen Begründung: Mit dem Grundsatzbeschluss verpflichtet sich die Stadt selbst, ihre Bauvorhaben nach Möglichkeit barrierefrei auszuführen. Ziel/e:
SOZ12	+	Selbstbestimmung auch alter, behinderter oder kranker Menschen gewährleisten Begründung: Mit dem Grundsatzbeschluss ermöglicht die Stadt den freien Zugang der baulich gestalteten Umwelt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine) bzw. Erläuterung hier einfügen.

gezeichnet

Bernd Stadel

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Grundsatzbeschluss vom September 1995
A 02	Grundsätze zum barrierefreien Bauen in Heidelberg